

Verarbeitung der Daten bei der öffentlichen Bestellung & Vereidigung von Sachverständigen

Informationspflichten der IHK Berlin gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) gegenüber Antragstellern auf Zulassung gem. § 18 BBodSchG als Sachverständige.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Zulassung gem. § 18 BBodSchG als Sachverständige/r. Dies schließt den Fall eines erfolgreichen Antrages, einer anschließenden Benennung sowie die Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten im Internet (svv.ihk.de, resymesa.de), im Amtsblatt für Berlin und im Mitglieder magazin der IHK Berlin ein.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

IHK Berlin
Fasanenstr. 85
10623 Berlin
Telefon: +49 30 31510-250
Fax: +49 30 31510-171
E-Mail: service@berlin.ihk.de

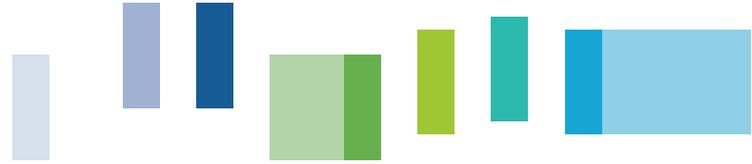
Vertretungsberechtigte:
Präsident Sebastian Stietzel
Hauptgeschäftsführer Jan Eder

3. Kontaktdaten der betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Fasanenstr. 85
10623 Berlin
Telefon: +49 30 31510-488
Fax: +49 30 31510-109
E-Mail: datenschutz@berlin.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sie haben bei der IHK Berlin einen Antrag auf Zulassung gem. § 18 BBodSchG als Sachverständige/r gestellt. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag durchführen zu können. Teile Ihrer Daten



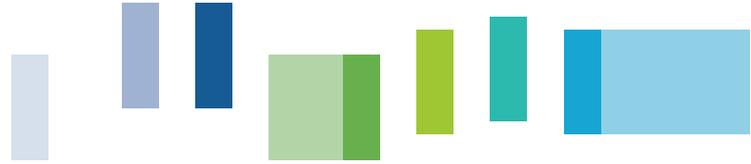
(Kontakt Daten) sollen außerdem im Falle einer Zulassung im Mitglieder Magazin der IHK Berlin, im Amtsblatt für Berlin, in einer Sachgebietsliste (Papier, PDF) sowie im Internet unter www.svv.ihk.de und resymesa.de veröffentlicht werden. Außerdem soll die IHK Berlin Ihre Kontakt Daten an anfragende Stellen, wie Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen zum Zwecke der Erstellung von Gutachten übermitteln können.

Ihre Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- a) Durchführung der Antragsprüfung und ggf. spätere Aufsicht:
Art. 6 (1) c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung) i.V.m. § 8 Abs. 4 BlnBodSchG i.V.m. § 2 Abs. 1 BlnBodSUV
- b) Bekanntmachung und Erlöschen der Zulassung und Veröffentlichung Ihrer beruflichen Kontakt Daten gem. § 18 BBodSchG unter svv.ihk.de, resymesa.de, und im „Amtsblatt für Berlin“
Art. 6 (1) c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung) i.V.m. § 3 Abs. 1 BlnBodSUV
- c) Veröffentlichung der Bekanntmachung und Erlöschen der Zulassung in dem Mitglieder Magazin der IHK Berlin „Berliner Wirtschaft“ Art. 6 (1) a) DSGVO (Einwilligung)
- d) Benennung der beruflichen Kontakt Daten an potentielle Auftraggeber auf Anfrage (Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen)
Art. 6 (1) f) DSGVO (berechtigtes Interesse)
- e) Aktuelle IHK-Informationsangebote zur Zulassung gem. § 18 BBodSchG Art. 6 (1) a) DSGVO (Einwilligung) Veranstaltungen, Newsletter bezogene Schreiben, E-Mails

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- a) Daten nach Ziffer 4.a)
 - Mitarbeiter der IHK Berlin
 - Sachverständigenausschüsse und Fachgremien zur Überprüfung der erforderlichen Sachkunde im Sinne von Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 4 BlnBodSUV
 - Mitarbeiter im Sachverständigenwesen anderer Kammern, die für die IHK Berlin im Rahmen von Überprüfungen von Sachverständigen tätig werden, § 7 Abs. 4 BlnBodSUV
- b) Daten nach Ziffer 4 c)
- Auftragsdatenverarbeiter der IHK Berlin
- c) Daten nach Ziffer 4 d)
- Auf Anfrage: Gerichte, Behörden, Unternehmen, Privatpersonen



6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Unabhängig des Erfolges Ihres Antrages auf Zulassung gem. § 18 BBodSchG werden die Daten 10 Jahre nach Erlöschen Ihrer Zulassung bzw. nach Rechtskraft eines ablehnenden Bescheides gelöscht. Bei schriftlicher Rücknahme des Antrags auf öffentliche Bestellung werden Ihre Daten innerhalb eines Monats gelöscht.

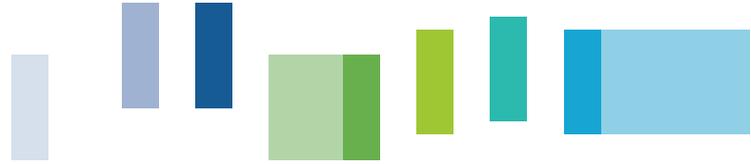
8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Berlin, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördlichen Datenschutzbeauftragte/n unter Ziffer 3. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden, und zwar:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219
(Besuchereingang: Puttkamerstr. 16-18)
10969 Berlin
Telefon: +49 30 13889-0
Telefax: +49 30 2155050
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de



9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Im Hinblick auf den in Ziffer 4 c) + e) genannten Verarbeitungszweck ist Ihre vorherige Einwilligung erforderlich.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Berlin durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. § 7 BlnBodSchG i.V.m. § 7 BlnBodSUV.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK Berlin Ihren Antrag auf Zulassung gem. § 18 BBodSchG nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen. Im Falle einer bereits erfolgten Zulassung gem. § 18 BBodSchG könnte die IHK Berlin diese bei einem nachhaltigen Verstoß gegen die Mitteilungs- und Anzeigepflichten gem. §§ 14,15 BlnBodSUV widerrufen.